



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/105

Beschluss Nr.:	
Beschlussdatum:	

Gegenstand: Einfacher Bebauungsplan Nr. 72
„Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	19.09.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	23.09.19	-	-	-	-	verwiesen
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	10.10.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	24.10.19					

Neubrandenburg, 04.09.19

gez.. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: nördliche Grenze des Flurstückes 843/1, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12,
- im Osten: östliche Grenze des Flurstückes 843/1, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12,
- im Süden: Johannesstraße,
- im Westen: Demminer Straße,

wird der einfache Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.18 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“ gefasst.

Mit Beschluss des Bundestages zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde der bisherige geplante, östlich an der Ihlenfelder Vorstadt vorbeiführende 2. Bauabschnitt der Neubrandenburger Ortsumgehung als nicht wirtschaftlich eingestuft und wird somit nicht mehr durch den Bund geplant und gebaut. Damit endet die Ortsumgehung Neubrandenburg am Knotenpunkt Sponholzer Straße/Johannesstraße. Um die Bewohnerinnen und Bewohner im weiteren Verlauf der Sponholzer Straße nicht mehr als nötig mit fließendem Verkehr zu belasten, muss der weiträumige Verkehr auf möglichst kurzem Weg das übergeordnete Straßennetz erreichen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 wird dieses Ziel umgesetzt und es erfolgt die planungsrechtliche Sicherung einer Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 06.06. bis 08.07.19.